

Der Grenzboten.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlsbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger

für
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzelle oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Sierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 92.

Freitag, den 22. April 1904.

Jahrg. 69.

4. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 22. April a. e., abends 8¹/₄ Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Haushaltplan für die Wasserwerks-Kasse für 1904 betr.
3. Kassenrevision der Sportel-Kasse betr.
4. Anschaffung einer Meßbrücke zur Untersuchung der auf städt. Gebäuden befindlichen Blitzableiter betr.
5. Abrechnung des Schulhausbaues betr.
6. Richtigsprechung der Sportelkassenrechnung auf das Jahr 1903 betr.
7. Nachtrag zum Dienftboten-Krankenkassen-Statut betr.
8. Desgl. Regulativ für die Fachschule betr.
9. Electricitätswerk betr.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Adorf, den 21. April 1904.

Gustav Geipel, Vorsteher.

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 20. April 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Gienem, v. Endres. Der Reichstag nahm heute zunächst Stellung zu der Interpellation der Nationalliberalen auf Vorlegung der Pensionsgesetzentwürfe. Die Erörterung knüpfte an die Antwort an, die der preussische Kriegsminister von Einem am Schluß der gestrigen Sitzung gegeben hatte und die dahin ging, daß der Entwurf der Pensionsgesetze bereits seit Anfang Dezember dem Bundesrat zugegangen ist, daß aber gleichwohl nur wenig Aussicht besteht, die Vorlage noch in dieser Session zu verabschieden. Die Besprechung eröffnete Abg. Winkler (konf.), der die dankenswerte Schnelligkeit, mit der der preussische Kriegsminister gearbeitet hat, der dilatorischen Behandlungsart des Bundesrats gegenüberstellte und die Bereitwilligkeit seiner Freunde ankündigte, die Beratung der Vorlage selbst in den heißesten Wochen des Jahres vorzunehmen. Abg. Liebermann von Sonnenberg (wirtsch. Bgg.) bezeichnete die baldige Verabschiedung des Pensionsgesetzes als Ehrenpflicht des Reiches, und selbst die Abgg. Singer und Grünberg (Soz.), sowie Abg. Kulerski (Pole) betonten die Notwendigkeit einer schleunigen Regelung der Militärpensionen. Danach ging das Haus über zum Etat des Reichsinvalidenfonds. Dazu lag vor eine Resolution der Abgg. Graf Oriola und Dr. Paasche (nl.), nach der die für die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer erforderlichen Beträge aus allgemeinen Reichsmitteln entnommen werden sollen und nach der ferner der Anspruch auf die Beihilfen nicht nur aus gänzlicher Erwerbsunfähigkeit abgeleitet werden soll. Staatssekretär Jzhr. von Stengel teilte mit, daß 1904 an 88,641 Kriegsteilnehmer Beihilfen gezahlt werden. Der erforderliche Betrag werde 1909 auf rund 18 Millionen gestiegen sein. Im neuen Etat sei die Uebnahme auf allgemeine Reichsfonds bereits erfolgt. Abg. v. Oldenburg (konf.) begrüßte, daß auch bei dieser Gelegenheit alle Parteien einig seien, und bedauerte, daß auch hier der Bundesrat vom Reichstage vorwärts gedrängt werden müsse. Schließlich wurde die Resolution einstimmig angenommen und der Etat bewilligt. Trotz der vorgerückten Stunde begann das Haus noch die Besprechung des Etats für die Expedition nach Ostasien, wobei Abg. Jzhr. von Richtofen (konf.) die Beibehaltung der Deutschen Besatzungstruppe in Ostasien billigte. Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der Etatsberatung.

Politische Rundschau.

Berlin, 20. April. Die Reichstagskommission für die Novelle zum Münzgesetz begann heute die Beratung der Vorlage. Die Zentrumsabgeordneten beantragten, die Dreimarkstücke (Taler) wieder in unser Münzsystem aufzunehm-

men. Debattiert wurde namentlich über die Frage der Einführung durchlochter Münzen. Schließlich wurde von einer Beschlußfassung abgesehen und der Staatssekretär ersucht, bis zur nächsten Sitzung 50 Pfennig-Probefstücke anfertigen zu lassen. — Die Petitionskommission des Reichstages beschloß, dem Reichskanzler als Material zu überweisen: eine Petition auf Ausdehnung der Verpflichtung zu geordneter Buchführung auf Handwerksmeister und kleinere Handel- und Gewerbetreibende, auf Ergänzung des Paragraph 15 a der Gewerbeordnung zur Verpflichtung genauer Firmenbezeichnung und auf Aufhebung des Paragraph 161, Absatz 6 des Strafgesetzbuches.

Ein katholischer Kaplan wegen Beschimpfung der evangelischen Kirche verurteilt. Eine Beschimpfung der evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen, sowie die Beleidigung der evangelischen Geistlichkeit und von Offizieren und Unteroffizieren lag eine Anklage zugrunde, die dieser Tage gegen den katholischen Kaplan Döring vor der 1. Strafkammer des Landgerichts in Stettin verhandelt wurde. Der Angeklagte hielt am 9. Dezember v. J. im „Soldatenheim“ vor katholischen Soldaten einen Vortrag, worin er die evangelische Kirche und deren Stifter Luther, dessen Familienleben und Schriften scharf angriff, dann auf die evangelischen Geistlichen und die seiner Ansicht nach ungenügende Vorbereitung derselben zu ihrem Stande zu sprechen kam und ein abfälliges Urteil fällte. Dem Vortrage wohnten Oberst von Puttkamer, Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 2, ein Offizier und eine Anzahl Unteroffiziere evangelischer Religion bei, die die Soldaten nach dem Versammlungsort geführt hatten. Diese nahmen Anstoß an der Rede Dörings und gaben dies auch kund. Das Garnison-Kommando und das Konistorium stellten Strafanträge gegen den Redner. In der Verhandlung führte der Angeklagte, nach der „N. Stett. Ztg.“, aus, daß er geglaubt habe, nur zu Soldaten katholischer Religion zu sprechen. Dies wurde ihm denn vom Gericht zu gute gerechnet, so daß ein Vergehen gegen Paragraph 166 Str.-G.-B. nicht für vorliegend erachtet wurde. Dagegen erachtete das Gericht den Angeklagten der Beleidigung der evangelischen Geistlichkeit für schuldig und verurteilte ihn zu 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Das Gericht zog bei der Strafmaßbestimmung auch den Umstand in Betracht, daß es staatsgefährlich sei, zwischen den bestehenden Religionen Unfrieden zu stiften. Ob der Herr Kaplan jetzt wohl das „Unfrieden stiften“ lassen wird?

Cattania, 20. April. Der Ausflug des Kaisers nach Nicolosi war von prächtigem Wetter begünstigt. Der Anblick von oben über den Hafen und zum Aetna hinan war großartig. Der Empfang des Kaisers durch die Bevölkerung

war außerordentlich. Alenthalben spielten Musikkapellen. Tausende „Evviva!“ rufender händeklatschender Menschen waren am Wege, darunter in geschlossenen Reihen die gesamte Geistlichkeit und die Seminaristen der unterwegs berührten Kirchen und Anstalten. In den Dörfern läuteten die Glocken. Der Kaiser empfing die Spitzen der Behörden. Die Hohenzollern war von vielen Booten umlagert. Die Zufassen brachten Ovationen dar.

Ein vulkanischer Aschenregen in Norwegen. In Haukelim im westlichen Norwegen ist ein starker Aschenregen gefallen. Die Asche lag zwei Fuß hoch. Die Geologen meinen, die Asche sei durch Wind aus Island abgetrieben worden, wo wahrscheinlich großer Vulkanusbruch stattgefunden hat. Ähnliches wurde schon bei dem großen Vulkanusbruch 1875 beobachtet.

Budapest, 20. April. Auf der Kelenfölder Station wurde der Verkehr eingestellt; die Züge können nicht weiter fahren. Auf dem Ostbahnhofe wurde um 10 Uhr vormittags die Ausgabe der Karten sistiert, da die Eisenbahner nur die Ankunft der Züge, die ihre Kollegen brachten, abwarteten, um den Dienst aufzugeben. Sämtliche abgehenden Züge stehen auf den Schienen. Aus zahlreichen Städten treffen Meldungen über die Sistierung des Bahnverkehrs ein. In Szolnok wurden Dynamitpatronen unter die Züge gelegt, sodaß auch diese stehen bleiben mußten. Auf die Bahnhöfe ist überall Militär dirigiert, das die Ordnung aufrecht erhält. Die Eisenbahner treffen in großer Zahl zur Versammlung hier ein, steigen aber auf den Nachkaritationen aus, sie wollen von dort unauffällig in die Stadt kommen. Seitens der Polizei sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Von Agram eingetroffene 340 Eisenbahner wurden von der Polizei bei ihrer Ankunft empfangen und verhaftet, da sie trotz des erlassenen Verbotes hierherkamen und in drei Gruppen zum Polizeigebäude eskortiert. Bereits vor dem Polizeigebäude hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die gegen die Bahnoberbehörden Stellung nahm. Eine Deputation der Eisenbahner begibt sich heute nachmittag zum Ministerpräsidenten. Das Eisenbahnregiment ist von Kornenburg auf der Fahrt nach Budapest begriffen. Die Abgeordneten versammelten sich lange vor Beginn der Sitzung im Abgeordnetenhaus, um zu beraten, was zu geschehen habe, damit der Streik beendet werde. Die Regierung ist entschlossen, größte Strenge walten zu lassen; besonders die Führer der Bewegung werden aus dem Dienst entlassen werden.

Budapest, 20. April. Nachdem die heute einberufene Landesversammlung verboten worden war, verhinderten 600 Eisenbahner am Katofer Rangierbahnhofe das Einlaufen der Züge nach Budapest, sodaß der Orient-Expresszug, der